

---

# **BOTSCHAFT**

---

Urnenabstimmung  
vom 8. März 2015

---

---

## **1. Teilrevision der Ortsplanung: Steinbruch «Schmitteli»**

---

# BOTSCHAFT

*Urnenabstimmung vom 8. März 2015*

---

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung:

---

---

## **Teilrevision der Ortsplanung: Steinbruch «Schmitteli»**

---

### **Die Ausgangslage**

In den Jahren 1960 bis 1980 wurde der Steinbruch «Schmitteli», bei der «Hohbrügga» an der Kantonsstrasse gelegen, betrieben. Mit der Ortsplanung von 1990 wurde die heute noch geltende Abbauzone festgesetzt mit einer Fläche von etwa 3'350 m<sup>2</sup>, wobei damals keine Nutzungsplanung erlassen wurde. Seit 1986 ist der Steinbruch an die Truffer AG verpachtet. Es wurde aber seither nur noch wenig Gestein abgebaut. Die Arbeiten im Steinbruch bezogen sich weitgehend auf Sicherungsmassnahmen.

Die Truffer AG möchte den Abbau in diesem Steinbruch wieder aufnehmen und für die Sicherung, die Erschliessung und den Abbau grössere Investitionen tätigen. Es ist das Ziel, den Stein im bestehenden Steinwerk «Jossagada» zu bearbeiten. Die Firma hat in den letzten Jahren einen internationalen Markt ansprechen können und möchte dieses Gestein zusätzlich in die Produktpalette aufnehmen.

Im Rahmen der Aktualisierung des regionalen Richtplanes Materialabbau und Materialverwertung hat das Regionalparlament Surselva mit Beschluss vom 20. Februar 2014 der Aufnahme des Steinbruchs «Schmitteli» zugestimmt.

Die nun beantragte Teilrevision wurde vom 25. Juli bis 23. August 2014 zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt; dabei sind keine Einwendungen erhoben worden. Das Amt für Raumentwicklung Graubünden erhebt im Rahmen der Vorprüfung ebenfalls keine Einwendungen. In seinem Bericht vom 11. Juli 2014 verweist es lediglich auf die geltenden Rahmenbedingungen bezüglich Wald, Gefahrenzone, Gewässer, Luft und Erschliessung. Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012 (Botschaft des Gemeinderates vom 5. November 2014) hat die Vorlage beraten und diskussionslos zu Handen der Urnenabstimmung verabschiedet.

---

## Das Konzept

Da sich der Abbau nach heutigen Sicherheitsvorschriften schwierig und risikoreich gestaltet (Höhe und Exposition der Felswand, Steinschlaggefahr), wurde die bestehende Abbauzone nach Süden verschoben. Im Norden fällt somit ein Teil aus der Abbauzone und im Süden kommt fast flächengleich Fels hinzu. Das abbaubare Gesteinsvolumen wird auf ca. 45'000 m<sup>3</sup> geschätzt.

Als erster Schritt muss das Abbaugelände abgesichert werden, wobei Felspartien verankert oder abgesprengt werden müssen. Weitere Sicherungsmassnahmen gegen die Kantonsstrasse hin werden nötig sein. Die Kantonsstrasse wird durch Steinfangnetze nach Vorgabe des Kantons geschützt. Grundsätzlich wird später das Gestein durch einen Seilkran aus der Wand in den Einschnitt des Steinbruchs herunter gelassen. Auf diese Weise rechnet die Truffer AG, ca. 1'400 m<sup>3</sup> Gestein pro Jahr abzubauen zu können und ins Steinwerk «Jossagada» zu transportieren. Allfällige Sprengungen, die eine kurzfristige Schliessung der Kantonsstrasse nötig machen, müssen mit dem Kanton abgesprochen werden.

Der Transport der Blöcke zum Steinwerk «Jossagada» bedeutet etwa zwischen Mai und November (ca. 140 Tage) durchschnittlich zwei bis drei Transportfahrten täglich. Der Mehrverkehr ist damit kaum wahrnehmbar.

Für den vorgesehenen Abbau wird mit einem Zeithorizont von 25 Jahren gerechnet. Nach dem definitiven Abschluss des Abbaus wird die Nische geräumt. Eine weitere Verwendung, für die Materialbewirtschaftung oder Materialzwischenlagerung etwa, ist ausgeschlossen. Das Gelände ist für diesen Zweck zu steil. Um eine möglichst weitgehende Wiederherstellung erreichen zu können, soll der Einschnitt mit Ausschussmaterial aufgefüllt werden. Die Verwertungsmöglichkeit von Ausschussmaterial wird wesentlich von der realisierbaren Böschungsneigung bestimmt werden. Auf der neugestalteten Ablagerung

wird eine standortgerechte Bestockung mit Bäumen und Pflanzen angestrebt. Bei Bedarf wird dieser Prozess vom Betreiber des Steinbruchs unterstützt.

Die Steingewinnung durch die Truffer AG beruht heute auf einem Pachtvertrag. Dieser Pachtvertrag wird durch einen Konzessionsvertrag, ähnlich jenem für die Abbauzone «Jossagada», ersetzt und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

---

## **Die Änderung**

Die vorgesehene Abbauzone wird im Zonenplan als überlagerte Zone innerhalb des übrigen Gemeindegebietes definiert. Der generelle Gestaltungsplan hält den Ausgangszustand und den Zustand nach Abschluss der Steingewinnung fest. Wie viel Ausschussmaterial für die Wiederherstellung des Steinbruchs deponiert und damit verwertet werden kann, hängt dabei wesentlich vom zulässigen Böschungswinkel zur Kantonsstrasse hin ab und wird zu gegebener Zeit mit den zuständigen Behörden festgelegt.

Die Abbauzone betrifft Waldareal. Soweit neue Waldflächen durch den Abbau betroffen sind, wird bei den kantonalen Forstbehörden eine Rodungsbewilligung beantragt. Allenfalls notwendige Ersatzmassnahmen für Rodungen werden nach den Weisungen der zuständigen Forstbehörde festgelegt.

---

## **Die Schlussfolgerungen**

Die geltende Abbauzone des Steinbruchs «Schmitteli» wird geringfügig nach Süden verschoben. Der Standort des Steinbruchs bei der «Hohbrügga» ist abgelegen. Negative Einflüsse auf das Siedlungsgebiet jeder Art können ausgeschlossen werden, abgesehen von den wenigen Transportfahrten für die Steinblöcke zur Verarbeitung nach «Jossagada». Mit dem generellen Gestaltungsplan ist zudem die Wiederherstellung nach Massgabe des Kantons geregelt.

Die vorgeschlagene Teilrevision hat aus orts- und raumplanerischer Sicht geringe Auswirkungen. Die Reaktivierung des Steinbruchs bedingt aber grössere Investitionen. Grundsätzlich ist die Gemeinde daran interessiert, wenn Gewerbe und Industrie Investitionen tätigen und dadurch den Werkplatz Vals weiter stärken. Aus der Sicht der Gemeinde ist ferner wichtig, dass Rohstoff nicht einfach verkauft und abtransportiert, sondern im Tal der Verarbeitung zugeführt wird. Aus diesen Investitionen heraus hat das Unternehmen

geplant, weitere vier bis fünf Arbeitsplätze zu schaffen. Aus der Konzession für den Abbau fließen der Gemeinde zudem Einnahmen zu.

Die *Unterlagen zur Teilrevision* können bei der Gemeindekanzlei während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

## Antrag

Der **Gemeinderat beantragt** Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
der *Teilrevision der Ortsplanung; Steinbruch «Schmitteli»*  
zuzustimmen.

Vals, 19. Januar 2015

## NAMENS DES GEMEINDERATES

|                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| Der Gemeindepräsident: | Der Gemeindeschreiber: |
| Stefan Schmid          | Reto Jörger            |